

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: V01 Deckblatt
--	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

einseitig (Nordseite) zwischen B441 alt und Nordrehr, einseitig (Ostseite) Zubringer "Am Hohenholz" 1+440 - 2+980

Konflikt

K1 Zerschneidung des Gesamtlebensraumes einer sehr großen Erdkrötenpopulation

Die geplante Umgehungsstraße durchschneidet den Gesamt-Lebensraum einer sehr großen Erdkröten-Population (ca. 1.500 Tiere), der sich vom Hohen Holz bis zum Baggersee nördlich der Hagenburger Straße erstreckt. Auch nach Bau der Amphibiendurchlässe besteht noch ein erheblicher Konflikt, weil für die wandernden Tiere z.T. große Umwege verbleiben.

Wertgebende Bestandssituation

Sehr große Population der Erdkröte (>1.500 Tiere). Der Baggersee stellt das Laichbiotop, das Waldgebiet Hohenholz den Landlebensraum dar. Der Wanderkorridor verläuft über die dazwischen liegenden Ackerflächen.

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 1600 m
betriebsbedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 1,2,3,3.1,4

Amphibienquerungshilfen: Tunnel und Leiteinrichtungen

Zielsetzung: Schutz wandernder Erdkröten durch Bau von Amphibiendurchlässen und -leiteinrichtungen

Ausgangswertigkeit: Ungestörter Wanderkorridor der Erdkröten

Durchführung: Zwischen Bau-km 2+350 und 2+860 werden 8 Rahmendurchlässe mit Rechteckprofil (lichte Weite 100 cm, lichte Höhe 60 cm, Länge zw. 12,60 und 13,40 m) gebaut. Die Durchlässe sind nicht senkrecht zur Längsachse der Straße, sondern entsprechend der Richtung der Wanderung ausgerichtet. Die Sohle der Tunnel liegt deutlich über dem Niveau der Versickerungsmulden, damit sie dauerhaft trocken sind.

Die Durchlässe werden mit Sperr- und Leiteinrichtungen kombiniert. Dabei handelt es sich um fest installierte dauerhafte Geländekanten, die auf der straßenabgewandten Seite für Lurche nicht überwindbar sind. Sperr- und Leiteinrichtungen sind zwischen Bau-km 1+470 und 2+950 auf der Nordseite der B 441, zwischen Bau-km 2+340 und 2+950 auf der Südseite der B 441n sowie auf der Ostseite des Zubringers "Am Hohen Holz" zwischen Kreisel und Bahnanlage vorgesehen. Die Höhe der Sperreinrichtung beträgt mindestens 40 cm, an der Oberkante der Sperreinrichtung ist ein Überkletterschutz einzubauen. Spalten, Pfosten und überhängende Pflanzenteile sind unbedingt zu vermeiden. Die Enden der Sperr- und Leiteinrichtungen sind U-förmig auszubilden, um das Umwandern zu erschweren.

Die Sperr- und Leiteinrichtungen sind durch höhenbündige Hinterfüllung von der Straße her überwindbar; die Hinterfüllung soll mindestens 7 % Gefälle zur Böschungskante haben.

Von den Leiteinrichtungen zu querende Feldwege sind mit Betonrinnen mit Gitterrostabdeckung gemäß MAMS (2000) zu sichern. Dies betrifft zwei nach Norden gehende Wege und einen parallel zur Ortsumgehung verlaufenden Wirtschaftsweg bei Bau-km 2+370.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Einschürige Mahd der Randbereiche nach dem 01.09., Entfernen des Mahdguts. Durchlässe und Leiteinrichtungen, insb. die Anschlussbereiche sowie die Betonrinnen und Gitterrostabdeckungen werden regelmäßig kontrolliert und ggf. instand gesetzt. Die Betonrinnen werden von Laub und Erde freigehalten.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 2810 m

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A03

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:	SBV
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung:	SBV
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha		

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: V02 Deckblatt
--	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Altensruh, Zubringer "Am Hohen Holz" 2+100, 2+350

Artenschutzmaßnahme

Konflikt

K2 Zerschneidung einer Fledermausleitstruktur im Bereich Altensruh

Durch den Bau der B441 kommt es südlich Altensruh zur Unterbrechung einer Leitstruktur (Ahorn-Baumreihe) streng geschützter Fledermausarten, die allein durch die Installation einer Querungshilfe nicht ausgeglichen werden kann. Es besteht die Gefahr von Kollisionen mit Kraftfahrzeugen.

Wertgebende Bestandssituation

bedeutsame Leitstruktur für Fledermäuse

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 40 m

betriebsbedingt

Fällung von 4 großkronigen Bäumen

KA3 Mögliche Zerstörung von Fledermausquartieren (baubedingt)

Bei der Fällung von Höhlenbäumen kann es zur Zerstörung von Fledermausquartieren kommen

Wertgebende Bestandssituation

intakte Höhlenbäume

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 40 m

baubedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Blatt-Nr: 3

Fledermausquerungshilfen im Bereich einer Ahornreihe

Zielsetzung: Vermeidung der Beeinträchtigung von Fledermausarten bei der Querung der B441/ Altensruh sowie der Straße Am Hohen Holz während der Bau- und Betriebsphase

Ausgangswertigkeit: Intakte Fledermaus-Leitstruktur

Durchführung: Zur Orientierung und problemlosen Überquerung der zukünftigen Fahrbahn werden an 2 Stellen Fledermaus-Querungshilfen gebaut. Dabei handelt es sich um Stahlnetze, die an Stahlseilen befestigt zwischen 2 Masten gespannt sind. Die Netze verlaufen in einer Höhe von 5,00 m über der Straße und sind senkrecht zum Boden ausgerichtet. Pro Querung werden 2 Netze gespannt, die 80 cm hoch sind. Sie beginnen jeweils im Bereich der Kronen der zu erhaltenden bzw. neu zu pflanzenden Bäume. Beidseitig der B441 werden 30 m lange Irritationsschutzwände mit einer Höhe von rd. 3 m über Fahrbahnoberkante hergestellt.

Im Bereich der Baumreihe werden zum Schließen von Lücken gepflanzt: 5 Ex. Acer pseudoplatanus gepflanzt (enthalten in Maßnahme A02). Diese Bäume sind - abweichend von den sonstigen Baumpflanzungen - zu Beginn der Baumaßnahme zu pflanzen. Dafür ist auch bereits ein Abschnitt des Walles vor Beginn der Baumaßnahme herzustellen. Baumfällungen und Baumpflanzungen müssen in der gleichen Winterperiode erfolgen.

Als Vorstufe zum vorgesehenen Bau der geplanten Fledermausquerungshilfen werden an der zukünftigen B 441 nach Fällung der Bäume zunächst provisorische Irritationschutzwände aufgebaut und auf ihre Effizienz getestet. Ferner werden provisorische Fledermausbrücken errichtet und in ihrer Wirkung mit und ohne Irritationsschutzwand getestet. Der Test besteht in der Erfassung der Flugbewegungen an mindestens 10 Abenden im Sommer sowohl optisch als auch mit Hilfe von Fledermaus-Detektoren. Ergänzend wird einmalig ein Netzfang durchgeführt, um eine genaue Bestimmung bis zu zur Artebene zu ermöglichen. Erfasst werden Anzahl, Arten, Flugbewegungen, Abstände zum Boden und die Affinität zu den provisorischen Fledermausbrücken. Gebaut werden später nur die Teile der Gesamtkonstruktion, die deren Effizienz belegt ist.

Sofern Änderungen der oben beschriebenen Konstruktionen sinnvoll oder notwendig sind, erfolgt eine Abstimmung mit den entsprechenden Fachbehörden.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Zur Überprüfung der Wirksamkeit wird die Einrichtung der Querungshilfen durch ein Monitoring über 3 Jahre begleitet; die Durchführung erfolgt analog zur Testphase. Sofern der Erfolg der Maßnahmen nicht hinreichend nachgewiesen werden kann, sind weitere Maßnahmen zu ergreifen und deren Wirksamkeit durch ein weiteres Monitoring zu belegen.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 2 Q-Hilf

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S03

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: V02
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer: SBV
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung: SBV
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: V03 Deckblatt
--	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Querungsbauwerk Westaue 5+100

Artenschutzmaßnahme

Konflikt

K9 Beeinträchtigung der Flugbeziehung zwischen Weißstorchhorst und Nahrungsgebiet (Kollisionsgefahr)

Die neue Straße quert den Flugkorridor zwischen dem Horststandort des Weißstorchs in Blumenau und den Nahrungsgebieten in der Leine- und Westaue-Niederung. Eine Gefährdung besteht insbesondere, wenn straßennahe Flächen an der Westaue aufgesucht werden.

Wertgebende Bestandssituation

unbeeinträchtigt Flugkorridor des Weißstorches zwischen Horst und Haupt-Nahrungsgebiet

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 700 m

anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 7
---	-------------

Überflughilfen für den Weißstorch (Stelen)

Zielsetzung: Sichere Überquerung der Straße durch Vögel im Bereich der Westaueniederung

Ausgangswertigkeit: Intakte Flugbeziehung für den Weißstorch

Durchführung: Die Irritationsschutzwände sollen aus 4 m hohen Stelen bestehen. Sie werden beidseits am Brückenrand in regelmäßigen Abständen von 2,50 m gesetzt. Überfliegende Weißstörche und andere Vögel, die längs des Flusses fliegen, werden dadurch veranlasst, einen sicheren Abstand zur Straßenoberfläche einzuhalten, was insbesondere von Bedeutung ist, wenn sie in der Nähe der Straße auffliegen.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: -

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 155 m

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S05

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:	SBV
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung:	SBV
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha		

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S01
--	-----------------------	---------------------------------

Lage der Maßnahme

Feldlerchenlebensraum (siehe Unterlage 12.2) 1+400 - 4+600

Artenschutzmaßnahme

Konflikt

KA1 Verlust von Brutstandorten während der Brutzeit (Feldlerche, Rebhuhn)

Während der Bauphase kommt es zu Störungen von Feldlerchen und Rebhühnern an ihrem Brutplatz sowie zur Zerstörung ihrer Nester und Gelege.

Wertgebende Bestandssituation

Weitgehend unbeeinträchtigter und zusammenhängender Lebensraum von Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel, zugleich Brutgebiet lokaler Bedeutung

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 3200 m
baubedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 1-6
---	---------------

Bauzeitbeschränkungen während der Brutzeit der Feldlerche

Zielsetzung: Schutz brütender Vögel (Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel u.a.) vor Gelegeverlusten

Ausgangswertigkeit: weitgehend ungestörtes Feldlerchen-Brutgebiet

Durchführung: Mit Baumaßnahmen darf im Bereich der Niststätten nicht zwischen 1.3. und 31.7. (Beendigung der 2. Brut) begonnen werden. Möglich ist eine Baufeldräumung nach Abschluss einer Brutsaison und vor Beginn einer neuen Brutperiode.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme:

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S02
--	-----------------------	---------------------------------

Lage der Maßnahme
westlich Altensruh bis Nordrehr 1+400 - 3+000

Konflikt

KA2 Überführung wandernder Erdkröten durch Baufahrzeuge

Während ihrer Wanderungszeiten zwischen Mitte Februar und Ende Oktober sind Erdkröten in dem Abschnitt zwischen Hohenholz und Baggersee nördlich Hagenburger Straße sowie an der Straße Am Hohen Holz von Überführung durch Baufahrzeuge bedroht.

Wertgebende Bestandssituation

Sehr große Population der Erdkröte (>1.500 Tiere). Der Baggersee stellt das Laichbiotop, das Waldgebiet Hohenholz den Landlebensraum dar. Der Wanderkorridor verläuft über die dazwischen liegenden Ackerflächen.

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 1600 m
baubedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 2,3,4
---	-----------------

Installation von mobilen Amphibienschutzzäunen während der Bauphase

Zielsetzung: Schutz wandernder Erdkröten

Ausgangswertigkeit: ungestörter Wanderkorridor der Erdkröten

Durchführung: Im Bereich des Wanderkorridors wird ein mobiler Amphibienschutzzaun in Kombination mit Fangeimern unmittelbar beidseits der Baustelle aufgestellt. Der Zaun wird während der gesamten Wanderperiode vom 15. Februar bis zum 31. Oktober vorgehalten. Die Eimer werden im Abstand von 10 m gesetzt, der Abstand kann außerhalb der Hauptwanderperiode auf 20 m vergrößert werden. Ab Mai wird eine dünne Laubschicht eingebracht. Je Eimer ist ein dünner Holzstab oder Ast, der über den Eimerrand ragt, einzubringen und bei Verlust nachzulegen (Fluchthilfe für Kleinsäuger). Die Fangeimer werden 2x täglich kontrolliert und die eingefangenen Tiere auf die jeweils andere Seite der Baustelle hinübergetragen.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 3600 m

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S03 Deckblatt
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme
gesamte Baustrecke

Artenschutzmaßnahme

Konflikt

KA3 Mögliche Zerstörung von Fledermausquartieren (baubedingt)

Bei der Fällung von Höhlenbäumen kann es zur Zerstörung von Fledermausquartieren kommen

Wertgebende Bestandssituation

intakte Höhlenbäume

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 40 m

baubedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 1-9
---	---------------

Untersuchung zu fällender Bäume auf Fledermausquartiere

Zielsetzung: Vermeidung der Beeinträchtigung von Fledermausquartieren

Ausgangswertigkeit: Intakte Bäume

Durchführung: Zu fällende Bäume werden im laublosen Zustand auf Stamm und Asthöhlen hin untersucht. Identifizierte Höhlen werden im Sommer vor der Fällung endoskopisch untersucht. Falls Sommerquartiere festgestellt werden, sind nach der Fällung des Baumes zum Ausgleich pro Quartier 2 Fledermauskästen an Bäumen in der Umgebung anzubringen. Eine weitere endoskopische Untersuchung erfolgt im Winter kurz vor der beabsichtigten Fällung. Werden überwinterte Fledermäuse festgestellt, darf der Baum erst gefällt werden, wenn die Tiere ausgeflogen sind. Nach Beendigung der Winteruntersuchung und nach dem Ausflug ggf. überwinternder Tiere im Frühjahr sind alle Höhlen dicht zu verschließen. Zum Ausgleich für verlorene Winterquartiere sind in diesem Fall geeignete Bäume mit vorhandenen Höhlen oder Ansätzen von Höhlen in der Nachbarschaft zu suchen. Sofern notwendig, sind die Höhlen bzw. Höhlensätze auf das erforderliche Maß zu erweitern.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 103 Bäume

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: V02

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S04 neue Nr.
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

B441; B441 alt; Baumreihe Altensruh; Zubringer Am Hohen Holz; Nordreh; K331 - Klein Heidorner Straße; B442 Neustädter Straße; Eisenbahnstrecke; Frachtweg; K333 -Leinechausee; LehmbünTEGRABEN; Manhorer Straße (K333), Hauptstraße -

Konflikt

KLK Gefährdung von Bäumen während der Bauphase

Wertgebende Bestandssituation

Unbeeinträchtigt wachsende Gehölze

- nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:**
baubedingt 155 Bäume sowie 190 Hecken

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 1, 3-10
---	-------------------

Gehölzschutz während der Bauphase

Zielsetzung: Gehölzschutz

Ausgangswertigkeit: unbeeinträchtigte Gehölze

Durchführung: Aufstellen von Schutzzäunen.

Schutz des Wurzelbereiches vor Bodenauf- und abtrag. Sind Bodenarbeiten im Wurzelbereich unumgänglich, sind die notwendigen Schutzmaßnahmen gemäß RAS-LP 4 (z.B. Ausschachtung von Hand, Wurzelvorhang, Beschneiden verletzter Wurzeln, Düngung) zu ergreifen. Weitere Gehölzschutzmaßnahmen sind im Bedarfsfall entsprechend RAS-LP 4 durchzuführen.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 155 Bäume

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S05 neue Nr. Deckblatt
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme

beidseits der Westauequerung 4+650 - 6+100

Artenschutzmaßnahme
Konflikt
K5 Beeinträchtigung der Habitateignung von Brutvogelarten der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen

Der Betrieb der B441 führt zu einer Abnahme der Habitateignung für Brutvögel der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen (Amsel, Bachstelze, Bluthänfling, Buntspecht, Dorngrasmücke, Fitis, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink, Girlitz, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rohammer, Singdrossel, Sumpfrohrsänger, Zilpzalp)

Wertgebende Bestandssituation

Teilweise unbeeinträchtigter Lebensraum

 nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 19 BP

betriebsbedingt

Die Beeinträchtigung ist in der Zone von 0 bis 100 m (gemessen vom Fahrbahnrand aus) am größten und reicht bis zu 500 m weit.

K9 Beeinträchtigung der Flugbeziehung zwischen Weißstorchhorst und Nahrungsgebiet (Kollisionsgefahr)

Die neue Straße quert den Flugkorridor zwischen dem Horststandort des Weißstorchs in Blumenau und den Nahrungsgebieten in der Leine- und Westaue-Niederung. Eine Gefährdung besteht insbesondere, wenn straßennahe Flächen an der Westaue aufgesucht werden.

Wertgebende Bestandssituation

unbeeinträchtigter Flugkorridor des Weißstorches zwischen Horst und Haupt-Nahrungsgebiet

 nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 700 m

anlagebedingt

KL Entwertung des Landschaftsbildes

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es entlang der Trasse zur Entwertung des Landschaftsbildes. Die Überbauung der freien Landschaft, die Zerschneidung von Blickbeziehungen in Bereichen mit Dammlagen und Wällen sowie die Verlärmung erholungsgeeigneter Landschaft sind dabei wesentliche Faktoren.

Wertgebende Bestandssituation

- Mittlere Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B1 (Wunstorfer/ Luther Agrarlandschaft)

- Geringe Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B2 (Wunstorfer Agrarlandschaft)

 nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:**

anlagebedingt

- Mittlere bis starke Beeinträchtigungen entlang der gesamten Trasse (auch betriebsbedingt)

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Blatt-Nr: 6,7,8

Anlage von Gebüschstreifen zum Schutz des Weißstorches vor Kollisionen
Zielsetzung: Schutz des Weißstorches vor Kollisionen

Ausgangswertigkeit: Intakte Flugbeziehung für den Weißstorch

Durchführung: Pflanzung von heimischen, standortgerechten Gehölzen. Die Liste der zu verwendenden Gehölze ist in der Ausführungsplanung mit der Naturschutzbehörde abzustimmen. Im Bereich der Böschungsschulter sind einreihig Großsträucher bzw. Heister zu pflanzen H 350 - 400, Abstand 5 m.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 3 Jahre. Gehölzpflege entsprechend Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, 2006

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 1,2 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E01, G01, G02, A02, V03, A03, G03, A04, A07, A08, A11,

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S05
---	-----------------------	--

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
---	--	--

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	1,2 ha	Künftiger Eigentümer:	SBV
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	1,2 ha	Künftige Unterhaltung:	SBV
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha		

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S06 neue Nr. Deckblatt
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme

Westtaue im Bereich der Straßenquerung 5+100

Maßnahme für die FFH-Verträglichkeit
Konflikt
K7 Verlust eines bestehenden Flussabschnitts der Westtaue

Durch die Aufhebung des alten Gewässerabschnitts im Zuge der Verlegung der Westtaue kommt es zu Verlusten, Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Wasserorganismen, darunter gefährdete und besonders geschützte Fisch- und Rundmaularten.

Wertgebende Bestandssituation

mäßig ausgebauter Fluss, Hauptgewässer des nds. Fließgewässerschutzsystems

 nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 240 m

anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 7
---	-------------

Sukzessive "Vor-Kopf-Verfüllung" des alten Gewässerabschnitts

Zielsetzung: Minimierung von Verlusten an Fischen, Neunaugen und sonstigen schwimmfähigen Gewässerorganismen

Ausgangswertigkeit: mäßig ausgebauter Fluss, Hauptgewässer des nds. Fließgewässerschutzsystems

Durchführung: Das Aushubmaterial des neuen Flussabschnitts wird zunächst zwischengelagert. Wenn der neue Verlauf hergestellt ist, wird der alte Verlauf am oberen Ende durch eine Dammschüttung abgehängt. Daraufhin wird das abgehängte Gewässer sukzessive (in Fließrichtung gesehen von oben nach unten) zugeschüttet. Dadurch haben Fische und andere schwimmfähige Organismen die Möglichkeit, in den unterhalb gelegenen bzw. in den neuen Abschnitt der Westtaue auszuweichen. Die Maßnahme ist zwischen Mitte Juli bis Ende September eines Jahres durchzuführen. Die Verfüllung hat in einem Arbeitsgang innerhalb weniger Tage zu erfolgen, damit die umgesiedelten Tiere (s. Schutzmaßnahme S07) nicht wieder einwandern können. Falls dies aus logistischen Gründen nicht möglich sein sollte, ist ein anderes Vorgehen zu wählen: In diesem Fall wird der alte Verlauf an beiden Enden durch eine Dammschüttung verschlossen. Danach werden die sich dort aufhaltenden Fische mittels Elektrofischung eingefangen und in das Fließgewässer verbracht. Parallel dazu erfolgt die Umsiedlung sedimentbewohnender Tiere entsprechend Schutzmaßnahme S07.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 1800 m²

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S07, S08, A10

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S07 neue Nr. Deckblatt
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme
Westaue im Bereich der Straßenquerung 5+100

Artenschutzmaßnahme, Maßnahme für die FFH-Verträglichkeit

Konflikt

K7 Verlust eines bestehenden Flussabschnitts der Westaue

Durch die Aufhebung des alten Gewässerabschnitts im Zuge der Verlegung der Westaue kommt es zu Verlusten, Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Wasserorganismen, darunter gefährdete und besonders geschützte Fisch- und Rundmaularten.

Wertgebende Bestandssituation

mäßig ausgebauter Fluss, Hauptgewässer des nds. Fließgewässerschutzsystems

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 240 m
anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 7
---	-------------

Umsiedlung geschützter Tierarten (Neunaugen-Querder, Libellenlarven)

Zielsetzung: Umsiedlung ggf. vorhandener Querderstadien von Bach- und Flussneunauge

Ausgangswertigkeit: mäßig ausgebauter Fluss, Hauptgewässer des nds. Fließgewässerschutzsystems

Durchführung: Unmittelbar nach der Abhängung und vor der Verfüllung des alten Flussabschnittes ist eine Elektrobefischung durchzuführen, um etwaige Querder von Bach- und Fluss-Neunauge einzufangen und in den unterhalb der Baustelle liegenden Abschnitt zu versetzen. Für die Erfassung von etwaigen Querdern von Neunaugen sind geeignete Bereiche des Gewässergrundes mittels Ringanode nach der point-abundance Methode (Quelle) zu befischen.
Weiterhin ist vorgesehen, dass für die Umsiedlung von Libellenlarven (vorgesehen als Artenschutzmaßnahme) der Schlamm mittels eines Keschers auf Larven untersucht wird. Die dabei erfassten sedimentbewohnenden Fischarten (Steinbeißer) und Querder können ebenfalls umgesetzt werden.
Unmittelbar vor Baubeginn am Gewässer wird der gesamte von der Verlegung betroffene Gewässerabschnitt und der unterhalb liegende Gewässerabschnitt (bis 100 m vom Eringriffsort entfernt) auf das Vorkommen von Libellenlarven untersucht. Gefundene Larven werden unmittelbar umgesiedelt.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 400 m

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S06, S08, A10

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S08 neue Nr.
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme
Westaue nördlich der Straßenquerung 5+100

Artenschutzmaßnahme, Maßnahme für die FFH-Verträglichkeit

Konflikt

K7 Verlust eines bestehenden Flussabschnitts der Westaue

Durch die Aufhebung des alten Gewässerabschnitts im Zuge der Verlegung der Westaue kommt es zu Verlusten, Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Wasserorganismen, darunter gefährdete und besonders geschützte Fisch- und Rundmaularten.

Wertgebende Bestandssituation

mäßig ausgebauter Fluss, Hauptgewässer des nds. Fließgewässerschutzsystems

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 240 m

anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 7
---	-------------

Anlage eines temporären Sedimentationsfangs

Zielsetzung: Vermeidung von starker Sedimentabdrift während der Bauphase und dadurch bedingter Zuschlammung des Lückensystems unterhalb liegender Sohlabschnitte

Ausgangswertigkeit: mäßig ausgebauter Fluss, Hauptgewässer des nds. Fließgewässerschutzsystems

Durchführung: Bevor der neue Fließgewässerabschnitt geöffnet und an die Westaue angeschlossen wird, muss direkt nördlich anschließend im Sohlbereich ein Sedimentfang eingerichtet werden, der die baubedingte Sedimentabdrift zum überwiegenden Teil auffangen soll. Der Sedimentfang muss ausreichend groß sein, um die gesamte durch die Baumaßnahme verursachte Sedimentfracht aufzunehmen.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme:

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S06, S07, A10

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S09 neue Nr.
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Maschstr. nördlich Blumenau bis Überführung Manhorner Straße rechts und links der Fahrbahn; ab Überführung Manhorner Straße bis Auffahrt B441/Hauptstraße (westlich Luthé), westlich der Fahrbahn. 5+750 - 7+180

Konflikt
K10 Immissionsbelastung der Böden im Bereich von Gemüsekulturen

Im Bereich zwischen Blumenau und Luthé liegende Gemüsekulturen sind verkehrsbedingten Schadstoffeinträgen in Böden und auf Nutzpflanzen ausgesetzt.

Wertgebende Bestandssituation

Von Immissionen weitgehend unbelastete Böden

- nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 0,4 ha
betriebsbedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 8-10
---	----------------

Anlage eines 10 m breiten Immissionsschutzstreifens

Zielsetzung: Schutz der gartenbaulich und landwirtschaftlich genutzten Böden sowie der Anbauprodukte vor Schadstoffeintrag durch Einhaltung eines Abstandes von 10 m zum Fahrbahnrand

Ausgangswertigkeit: keine direkte Immissionsbelastung durch Straßenverkehr

Durchführung: Anlage eines 10 m breiten Immissionsschutzstreifens (einschließlich des Straßenrandes), rechts und links des Fahrbahnrandes, der bis an die angrenzenden Ackerflächen reicht.
Die Extensivbegrünung ist mit einer standortgerechten Landschaftsrasensaatgutmischung (RSM 7.1.1) umzusetzen.
Zwischen Bau-km 6+600 und 7+100 wird der Schutzstreifen mit Gehölzen bepflanzt. Pflanzung von heimischen, standortgerechten Gehölzen. Die Liste der zu verwendenden Gehölze ist in der Ausführungsplanung mit der Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Gehölze sind parallel zur Fahrbahn zu pflanzen.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Saumstreifen mit extensiver Pflege: Abschnittsweise Mahd zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs; alle zwei Jahre nach dem 01.09.; Verzicht auf Düngung (siehe auch RAS-LP 2).

Durchführungszeitpunkt: nach Abschluss der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 0,4 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:	SBV
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,4 ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	0,4 ha	Künftige Unterhaltung:	SBV
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha		

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A01 Deckblatt
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme

B441 alt; Nordrehr; B 442; Knoten Frachtweg (K334)/ Leinechaussee (K333); K333/ Manhorner Straße; im Bereich des Knotens Hauptstraße/B441

Konflikt
KBV Neuversiegelung von Boden

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es zu einer umfangreichen Neuversiegelung von Boden. Hierzu zählt auch die Neuanlage geschotterter Wege. Versiegelung führt zum Totalverlust aller Bodenfunktionen.

Wertgebende Bestandssituation

Boden der Wertstufe III, z.T. teilversiegelte Böden der Wertstufe II

- nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 12,9 ha
anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 1,4,5,7,9,10
---	------------------------

Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen

Zielsetzung: Bodenregeneration als Ausgleich für die Neuversiegelung von Boden

Ausgangswertigkeit: Versiegelte Böden (Wertstufe I)

Durchführung: Aufhebung und Entsiegelung bestehender Verkehrsflächen mit bituminöser Decke. Abtrag und Abtransport der bituminösen Decke und des Unterbaus.
Rekultivierung des Standorts durch Tiefenlockerung, Auftrag von humosem Oberboden und Grobplanum.
Entwicklung von Ruderalvegetation durch Sukzession und sporadische Mahd.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Einschürige Mahd der Flächen nach dem 01.09., keine Düngung, keine Pestizide.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 1,1 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E02

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	1,1 ha	Künftiger Eigentümer:	Stadt Wunstorf, SBV
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung:	Stadt Wunstorf, SBV
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha		

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A02 Deckblatt
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme

südlich Hohenholz, Am Hohenholz, Frachtweg, Leinechaussee (K333), Manhoner Straße (K333) 1+000 - 1+700; 2+100; 2+250 - 2+350; 4+900, 6+580

Konflikt

K2 Zerschneidung einer Fledermausleitstruktur im Bereich Altensruh

Durch den Bau der B441 kommt es südlich Altensruh zur Unterbrechung einer Leitstruktur (Ahorn-Baumreihe) streng geschützter Fledermausarten, die allein durch die Installation einer Querungshilfe nicht ausgeglichen werden kann. Es besteht die Gefahr von Kollisionen mit Kraftfahrzeugen.

Wertgebende Bestandssituation

bedeutsame Leitstruktur für Fledermäuse

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 40 m

betriebsbedingt

Fällung von 4 großkronigen Bäumen

KL Entwertung des Landschaftsbildes

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es entlang der Trasse zur Entwertung des Landschaftsbildes. Die Überbauung der freien Landschaft, die Zerschneidung von Blickbeziehungen in Bereichen mit Dammlagen und Wällen sowie die Verlärmung erholungsgeeigneter Landschaft sind dabei wesentliche Faktoren.

Wertgebende Bestandssituation

- Mittlere Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B1 (Wunstorfer/ Luther Agrarlandschaft)

- Geringe Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B2 (Wunstorfer Agrarlandschaft)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:**

anlagebedingt

- Mittlere bis starke Beeinträchtigungen entlang der gesamten Trasse (auch betriebsbedingt)

KLB Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen und sonstigen Bäumen

Durch den Bau der B441 muss in einigen Bereichen in landschaftsbildprägende Gehölzstrukturen (Baumreihe, Allee, ältere Hecken) eingegriffen werden. Des Weiteren müssen insgesamt 81 Einzelbäume gefällt werden. Gefahr, dass Bäume mit Stamm-/ Asthöhlen mit Fledermausquartieren gefällt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Landschaftsbildprägenden Hecken, Baumreihen und Alleen, weitere 81 Einzelbäume unterschiedlicher Altersklassen.

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 103 Bäume

anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Blatt-Nr: 1-3,7

Pflanzung von Straßenbäumen

Zielsetzung: Ausgleich für Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen und sonstigen Einzelbäumen, Neugestaltung des Landschaftsbildes, Ausgleich für den Eingriff in die Fledermausleitstruktur: Baumreihe Altensruh

Ausgangswertigkeit: - Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung (Wertstufe III) südl. Hohenholz
- Landschaftsbild mit geringer Bedeutung (Wertstufe II) zw. Bahnunterführung und K333

Durchführung: 60 Straßenbäume werden als Hochstämme (3xv) gepflanzt. Im Bereich der Kreuzung mit der K 333 und dem Frachtweg sollen Winterlinden (*Tilia cordata*) verwendet werden (2 Stück). Im übrigen wird Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) gepflanzt (58 Stück).
Im Bereich der Baumreihe Altensruh werden zum Schließen von Lücken gleich zu Beginn der Baumaßnahme gepflanzt (vgl. Maßnahme V02): 5 Ex. *Acer pseudoplatanus*, Solitär-Hochstamm, Höhe 700-900, Breite 300-400.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Gehölzpflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, 2006

Durchführungszeitpunkt: nach Abschluss der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 65 Bäume

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E01, G01, G03, A04, S05, A06, A07, A08

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A02
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha	Künftiger Eigentümer: SBV
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung: SBV
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A03 Deckblatt
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme

zw. Hohenholz und B 441, westlich Altensruh; südlich Hohenholz, nordöstlich Altensruh 1+680 - 2+020; 2+250 - 2+350

Konflikt
K1 Zerschneidung des Gesamtlebensraumes einer sehr großen Erdkrötenpopulation

Die geplante Umgehungsstraße durchschneidet den Gesamt-Lebensraum einer sehr großen Erdkröten-Population (ca. 1.500 Tiere), der sich vom Hohen Holz bis zum Baggersee nördlich der Hagenburger Straße erstreckt. Auch nach Bau der Amphibiendurchlässe besteht noch ein erheblicher Konflikt, weil für die wandernden Tiere z.T. große Umwege verbleiben.

Wertgebende Bestandssituation

Sehr große Population der Erdkröte (>1.500 Tiere). Der Baggersee stellt das Laichbiotop, das Waldgebiet Hohenholz den Landlebensraum dar. Der Wanderkorridor verläuft über die dazwischen liegenden Ackerflächen.

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 1600 m

betriebsbedingt

K4 Beeinträchtigung der Habitategnung für Brutvögel der Offenlandarten (Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel)

Bau und Betrieb der B441 führen zu einer Abnahme der Habitategnung für Brutvögel des Feldflur (Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenpieper und Wiesenschaftstelze).

Wertgebende Bestandssituation

Weitgehend unbeeinträchtigter Lebensraum von Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 14 BP

betriebsbedingt

Die Beeinträchtigung ist in der Zone von 0 bis 100 m (gemessen vom Fahrbahnrand aus) am größten und reicht bis zu 500 m weit.

K5 Beeinträchtigung der Habitategnung von Brutvogelarten der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen

Der Betrieb der B441 führt zu einer Abnahme der Habitategnung für Brutvögel der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen (Amsel, Bachstelze, Bluthänfling, Buntspecht, Dorngrasmücke, Fitis, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink, Girlitz, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rohrammer, Singdrossel, Sumpfrohrsänger, Zilpzalp)

Wertgebende Bestandssituation

Teilweise unbeeinträchtigter Lebensraum

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 19 BP

betriebsbedingt

Die Beeinträchtigung ist in der Zone von 0 bis 100 m (gemessen vom Fahrbahnrand aus) am größten und reicht bis zu 500 m weit.

KBA Bodenveränderung durch Austausch, Auf- und Abtrag

Durch die Anlage der neuen Straße kommt es entlang der Trasse zu Bodenveränderungen durch Aufschüttungen, Abgrabungen und Austausch. Es entstehen Wälle, Damm- und Einschnittböschungen sowie Mulden. In der Westaueniederung wird Boden zur Schaffung von Retentionsvolumen abgegraben. Im Bereich der Versickerungsbecken werden Unterhaltungswege mit Schotterrasendecke angelegt. Im Bereich der Westauequerung werden Wasserbausteine zur Festlegung der Ufer eingebaut. In allen Fällen wird der natürliche Boden erheblich verändert, die Bodenfunktionen gehen aber nicht vollständig verloren.

Wertgebende Bestandssituation

Boden der Wertstufe III, z.T. teilversiegelte Böden der Wertstufe II

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 19,5 ha

anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 2,3
---	---------------

Entwicklung von Brachflächen mit Laichgewässern für Erdkröten

Zielsetzung: Schaffung von Laichgewässern für die Erdkröte, Bodenregeneration als Ausgleich für Bodenveränderung

Ausgangswertigkeit: Boden allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III); Biotypen: Acker (Wertstufe II)

Durchführung: Laichgewässer:

Aufgabe der Ackernutzung. Bau zweier durch Regenwasser gespeister Oberflächengewässer. Da kein Grundwasseranschluss besteht, ist die Abdichtung mit Ton vorzunehmen. Hierfür sind

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A03
---	-----------------------	--

handelsübliche Fertigelemente mit Dichtheitsgarantie zu verwenden. Aufbau der Abdichtung (von unten nach oben): Vlies, Teichbauelementen aus Ton (k-Wert mindestens 10E-11 m/sec), Fließ, Auflastbereich aus 15 cm Split (gebrochenes Korn) und 10 cm Kies (rundes Korn). Größe der Gewässer jeweils ca. 3.000 m², Tiefe bis 2,50 m. Schaffung naturentsprechender, sowohl flacher, als auch steiler Uferzonen. Eine Erstbefüllung ist erforderlich. Um eine ausreichende Befüllung auch bei ungünstigem Witterungsverlauf sicherzustellen erhalten die Teiche Zuläufe von Niederschlagswasser der versiegelten Wirtschaftswege. Die Abflüsse werden in Wege begleitenden Mulden gesammelt und direkt in die Teiche geleitet. Der Bodenaushub kann auf den Ausgleichsflächen gleichmäßig bis zu 10 cm stark ausgebracht werden. Dabei ist eine Veränderung der Bodengestalt, insb. das Auffüllen von Senken unzulässig. Anlage der Laichgewässer 1 bis 2 Jahre vor Baubeginn. Übrige Fläche: Aufgabe der Ackernutzung. Östliche Teilfläche (Flurstücke 16, 17/1, 17/2 in Flur 1, Gemarkung Wunstorf): Soweit sie mit zum Zeitpunkt der Übernahme mit Feldfrüchten bestanden sind: Ev. Ernten, Pflügen und als Grünland einsäen (RSM 7.1.1 mit Kleearten, 3g/m²).

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Laichgewässer:
Die Pflegemaßnahmen sollen der Verlandung des Laichhabitats entgegenwirken. Der Uferbereich ist in mehrjährigen Abständen zu mähen. Mahdzeitpunkt nach dem 15. September. Das Schnittgut ist abzufahren. Östliche Teilfläche (Flurstücke 16, 17/1, 17/2 in Flur 1, Gemarkung Wunstorf):
Die Brachfläche ist in den ersten 3 Jahren durch eine zweischürige Mahd (1. Junihälfte und im Spätsommer/ Herbst) mit Abtransport des Mahdgutes auszuhagern. In den Folgejahren einschürige Mahd ab dem 15. August mit Abtransport des Mahdgutes. Umbruch jedes Jahr auf einem Drittel der Fläche; Beginn nach der Mahd im 3. Jahr nach der Einrichtung. Westliche Teilfläche (Flurstücke 11, 12/1, 144, 246/14, 14/3, 14/2, 14/1 in Flur 1, Gemarkung Wunstorf):
Zur Verhinderung des Gehölzaufwuchses Mulchen alle 3 Jahre.
Zur Überprüfung der Wirksamkeit wird die Maßnahme durch ein Monitoring über 3 Jahre begleitet.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 3,1 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E01, V01, A04, S05, A05, A09, A11, A12, A13, A14, A15

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:	Stadt Wunstorf
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	5,0 ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	5,0 ha	Künftige Unterhaltung:	Stadt Wunstorf
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha		

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A04 Deckblatt
--	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Nordseite des Walls bei Altensruh; Maschstraße, östl. und westl. der Rampe; zw. K333 und Knoten B441/Hauptstraße 1+800 - 2+250, 5+700, 6+620 - 7+300

Konflikt

K5 Beeinträchtigung der Habitataignung von Brutvogelarten der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen

Der Betrieb der B441 führt zu einer Abnahme der Habitataignung für Brutvögel der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen (Amsel, Bachstelze, Bluthänfling, Buntspecht, Dorngrasmücke, Fitis, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink, Girlitz, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rohrammer, Singdrossel, Sumpfrohrsänger, Zilpzalp)

Wertgebende Bestandssituation

Teilweise unbeeinträchtigter Lebensraum

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 19 BP

betriebsbedingt

Die Beeinträchtigung ist in der Zone von 0 bis 100 m (gemessen vom Fahrbahnrand aus) am größten und reicht bis zu 500 m weit.

KL Entwertung des Landschaftsbildes

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es entlang der Trasse zur Entwertung des Landschaftsbildes. Die Überbauung der freien Landschaft, die Zerschneidung von Blickbeziehungen in Bereichen mit Dammlagen und Wällen sowie die Verlärmung erholungsgerechter Landschaft sind dabei wesentliche Faktoren.

Wertgebende Bestandssituation

- Mittlere Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B1 (Wunstorfer/ Luther Agrarlandschaft)

- Geringe Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B2 (Wunstorfer Agrarlandschaft)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:**

anlagebedingt

- Mittlere bis starke Beeinträchtigungen entlang der gesamten Trasse (auch betriebsbedingt)

KPT Verlust von Biotopen

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es in einigen Bereichen zum Verlust von Biotopen der Wertstufen III und IV; dabei handelt es sich überwiegend um Ruderalfluren und Saumbiotope, zum geringeren Teil um Hecken, Gebüsche, Gehölzpflanzungen und Siedlungsgehölze.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Biotope der Wertstufe III und IV

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 3,6 ha

anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 2,3,8,9,10
---	----------------------

Anlage von Gebüschstreifen (außerhalb des schadstoffbelasteten Randstreifens)

Zielsetzung: Ausgleich für die Überbauung von Biotopen, Neugestaltung des Landschaftsbildes

Ausgangswertigkeit: Biotope mit mittlerer Bedeutung (Wertstufe III): Ruderalfluren
 Biotope mit geringer Bedeutung (Wertstufe II): Ackerflächen
 Biotope mit sehr geringer Bedeutung (Wertstufe I): Gemüsebauflächen, versiegelte Flächen
 Überwiegend Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung (Wertstufe III), im Bereich Blumenau und Luthé tw. geringer Bedeutung (Wertstufe II)

Durchführung: Pflanzung von heimischen, standortgerechten Gehölzen. Die Liste der zu verwendenden Gehölze ist in der Ausführungsplanung mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, 2006

Durchführungszeitpunkt: nach Abschluss der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 1,1 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E01, G01, G02, A02, A03, G03, S05, A07, A08, A09, A11,

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A04
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	1,1 ha	Künftiger Eigentümer: SBV
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	1,1 ha	Künftige Unterhaltung: SBV
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A05 Deckblatt
--	-----------------------	---

Lage der Maßnahme
Nördlich Bokeloh

Artenschutz: CEF-Maßnahme

Konflikt

K4 Beeinträchtigung der Habitateignung für Brutvögel der Offenlandarten (Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel)

Bau und Betrieb der B441 führen zu einer Abnahme der Habitateignung für Brutvögel des Feldflur (Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenpieper und Wiesenschaftstelze).

Wertgebende Bestandssituation

Weitgehend unbeeinträchtigter Lebensraum von Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 14 BP

betriebsbedingt

Die Beeinträchtigung ist in der Zone von 0 bis 100 m (gemessen vom Fahrbahnrand aus) am größten und reicht bis zu 500 m weit.

KBA Bodenveränderung durch Austausch, Auf- und Abtrag

Durch die Anlage der neuen Straße kommt es entlang der Trasse zu Bodenveränderungen durch Aufschüttungen, Abgrabungen und Austausch. Es entstehen Wälle, Damm- und Einschnittböschungen sowie Mulden. In der Westaueniederung wird Boden zur Schaffung von Retentionsvolumen abgegraben. Im Bereich der Versickerungsbecken werden Unterhaltungswege mit Schotterrasendecke angelegt. Im Bereich der Westauequerung werden Wasserbausteine zur Festlegung der Ufer eingebaut. In allen Fällen wird der natürliche Boden erheblich verändert, die Bodenfunktionen gehen aber nicht vollständig verloren.

Wertgebende Bestandssituation

Boden der Wertstufe III, z.T. teilversiegelte Böden der Wertstufe II

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 19,5 ha

anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 1a
---	--------------

Schaffung von Brachstreifen und Feldlerchenfenstern zur Entwicklung eines Lebensraumes für Brutvögel des Offenlandes (Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn)

Zielsetzung: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme - CEF-Maßnahme: Aufwertung und Entwicklung eines Lebensraumes von Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel

Ausgangswertigkeit: Feldflur mit vorherrschender Ackernutzung, großflächig offen, Boden allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III);

Durchführung: Brachstreifen Nr. 1 bis 5: Die 10 m breiten Streifen sind aus der Nutzung zu nehmen. Falls zu Beginn der Maßnahme noch Feldfrüchte vorhanden sind, werden die Flächen umgebrochen und der Selbstbegrünung mit Ackerwildkräutern überlassen.
 Brachstreifen Nr. 6 bis 10: Die 5m breiten Streifen sind aus der Nutzung zu nehmen. Falls zu Beginn der Maßnahme noch Feldfrüchte vorhanden sind, werden die Flächen umgebrochen und der Selbstbegrünung mit Ackerwildkräutern überlassen.
 Feldlerchenfenster: Sofern der jeweilige Eigentümer der Streifen Nr. 6 bis 10 in dem 182 ha großen zur Anlage von Feldlerchenfenstern geeigneten Raum (siehe Unterlage 12.3.2 Blatt 1a) die Anlage von 12 unbestellten Flächen je Streifen von jeweils etwa 20 qm, von denen zwei pro Hektar angelegt werden, auf einem Minimum von 5 ha zusammenhängender Fläche sicherstellen kann, ist dies vorzugsweise durchzuführen. Die Streifen Nr. 6 bis 10 können dann bewirtschaftet werden. Die Getreideaussaat wird an dieser Stelle kurz unterbrochen. Die Behandlung mit Pestiziden und Düngemitteln kann wie auf dem übrigen Feld erfolgen. Um den Räuberdruck zu minimieren, werden die Fenster abseits von Traktorspuren angelegt. Insgesamt sind pro Jahr 60 Feldlerchenfenster auf insgesamt 30 ha Fläche anzulegen. Die Lage der Fenster ist von Jahr zu Jahr zu variieren; die Anlage von Fenstern am gleichen Ort ist zu vermeiden, um das Aufkommen von Problemunkräutern (z.B. Acker-Fuchsschwanz) zu verhindern.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Die Brachstreifen sind in den ersten 3 Jahren durch eine zweischürige Mahd (1. Junihälfte und im Spätsommer/ Herbst) mit Abtransport des Mahdgutes auszuhagern. In den Folgejahren einschürige Mahd ab dem 15. August mit Abtransport des Mahdgutes. Umbruch alle 3 Jahre, je 1 Streifen pro Jahr.
 Eine Pflege der Feldlerchenfenster ist nicht erforderlich.
 Zur Überprüfung der Wirksamkeit wird die Maßnahme durch ein Monitoring über 3 Jahre begleitet. Dabei wird die Methode der Revierkartierung angewandt, mit 7-facher Begehung im Zeitraum Zeit von Mitte März bis Ende Juli (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Untersucht werden der

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A05
---	-----------------------	--

Maßnahmenbereich und seine nähere Umgebung (je nach örtlichen Gegebenheiten bis 500 m). Zu Abschätzung des Bruterfolgs werden zusätzliche Erfassungen während der Zeit des Jungenführens durchgeführt: Die identifizierten Reviere werden über mehrere Stunden von erhöhter Position aus (z.B. auf mitgebrachten Leitern) beobachtet, bis eine Aussage zum Bruterfolg getroffen werden kann. Sofern der Erfolg der Maßnahme nicht hinreichend belegt werden kann, sind weitere Maßnahmen zu ergreifen und deren Wirksamkeit durch ein weiteres Monitoring zu belegen.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 1,95 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A03, A09, A11

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer: SBV
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	1,8 ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	1,8 ha	Künftige Unterhaltung: SBV
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,1 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Anlage von 60 Feldlerchenfenstern á 20 qm

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A06
--	-----------------------	---------------------------------

Lage der Maßnahme
Nordrehr 3+000

Konflikt

K3 Verlust einer Fledermausleitstruktur im Bereich Nordrehr

Durch den Bau einer Überführung kommt es im Bereich Nordrehr zur Fällung von Bäumen, die als Leitstruktur für Zwergfledermäuse dienen. Es besteht die Gefahr von Kollisionen mit Kraftfahrzeugen.

Wertgebende Bestandssituation

Fledermausleitstruktur

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 240 m

betriebsbedingt

Abholzen von 5 Bäumen auf 240 m Länge

KLB Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen und sonstigen Bäumen

Durch den Bau der B441 muss in einigen Bereichen in landschaftsbildprägende Gehölzstrukturen (Baumreihe, Allee, ältere Hecken) eingegriffen werden. Des Weiteren müssen insgesamt 81 Einzelbäume gefällt werden. Gefahr, dass Bäume mit Stamm-/ Asthöhlen mit Fledermausquartieren gefällt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Landschaftsbildprägenden Hecken, Baumreihen und Alleen, weitere 81 Einzelbäume unterschiedlicher Altersklassen.

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 103 Bäume

anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 4
---	-------------

Anlage einer Baumreihe als neue Fledermausleitstruktur

Zielsetzung: Vermeidung der Beeinträchtigung von Fledermausarten bei der Querung der Straße während der Betriebsphase, Ausgleich für den Verlust von Bäumen

Ausgangswertigkeit: Intakte Fledermausleitstruktur

Durchführung: Pflanzung von 6 Straßenbäumen in der Qualität Hochstamm, 3x verpflanzt

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Gehölzpflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, 2006
Zur Überprüfung der Wirksamkeit wird die Maßnahme durch ein Monitoring über 3 Jahre begleitet. Sofern der Erfolg der Maßnahme nicht hinreichend belegt werden kann, wird das Monitoring nach 3 Jahren wiederholt.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 6 Bäume

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E01, A02, G03

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:	Stadt Wunstorf
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung:	Stadt Wunstorf
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha		

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A07 Deckblatt
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme

östlich Kreuzung Klein Heidorner Straße/ B441; südl. Böschung der neugebauten K333/ Manhorner Straße 3+270 - 4+320; 6+600

Konflikt
K11 Zerschneidung eines wertvollen Heuschrecken-Lebensraumes

Durch den Bau der B441 kommt es im Bereich der Randstreifen des Dammfeldweges zur Zerschneidung und teilweiser Überbauung eines wertvollen Heuschrecken-Lebensraumes.

Wertgebende Bestandssituation

Randstreifen des Dammfeldweges als durchgängiger, intakter Heuschrecken-Lebensraum

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 300 m²

anlagebedingt

KL Entwertung des Landschaftsbildes

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es entlang der Trasse zur Entwertung des Landschaftsbildes. Die Überbauung der freien Landschaft, die Zerschneidung von Blickbeziehungen in Bereichen mit Dammlagen und Wällen sowie die Verlärmung erholungsgeeigneter Landschaft sind dabei wesentliche Faktoren.

Wertgebende Bestandssituation

- Mittlere Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B1 (Wunstorfer/ Luther Agrarlandschaft)

- Geringe Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B2 (Wunstorfer Agrarlandschaft)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:**

anlagebedingt

- Mittlere bis starke Beeinträchtigungen entlang der gesamten Trasse (auch betriebsbedingt)

KPT Verlust von Biotopen

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es in einigen Bereichen zum Verlust von Biotopen der Wertstufen III und IV; dabei handelt es sich überwiegend um Ruderalfluren und Saumbiotope, zum geringeren Teil um Hecken, Gebüsch, Gehölzpflanzungen und Siedlungsgehölze.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Biotope der Wertstufe III und IV

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 3,6 ha

anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Blatt-Nr: 4,5,6,9

Entwicklung von trockenen Säumen auf südexponierten Böschungen als Heuschrecken-Lebensräume

Zielsetzung: Ausgleich für die Überbauung von Heuschrecken-Lebensräumen, Ausgleich für die Überbauung von Biotopen, Neugestaltung des Landschaftsbildes

Ausgangswertigkeit: Biotope mit mittlerer Bedeutung (Wertstufe III): Ruderalfluren, Hecken
 Biotope mit geringer Bedeutung (Wertstufe II): Ackerflächen
 Biotope mit sehr geringer Bedeutung (Wertstufe I): Gemüsebaufläche, Kleingarten, versiegelte Flächen
 Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung (Wertstufe III), im Bereich Blumenau und Luthe
 geringer Bedeutung (Wertstufe II)

Durchführung: Entwicklung von Trockensäumen auf aufgeschüttetem Boden. Zur Entwicklung eines Magerrasens wird auf den aufgeschütteten Boden ein Gemisch mit 30% Oberboden und 70% Füllboden aufgebracht. Das Bodenmaterial soll vor Ort, jedoch außerhalb der Niederung gewonnen werden (z.B. Aushubmaterial aus Einschnittlagen im Zuge der Bahnunterquerung. Vorbereitung der Saatflächen DIN 18917. Extensive Landschaftsrassenansaat (RSM 7.1.1 mit 3g/ m²), angereichert mit Fruchtpflanzen für Hummeln. Es sind ausschließlich heimische Arten im Sinne von §40 Abs. 4 BNatSchG auszubringen.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Zum Erhalt der Heuschreckenhabitats ist eine einschürige Mahd nach dem 01.09. nötig, in den ersten 3 Jahren mit Abfuhr des Mahdgutes. Dabei ist auf den Einsatz von stark zerkleinernden Schlegelmulchern oder Saugmähern, sowie auf Düngung zu verzichten.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A07
---	-----------------------	--

Gesamtumfang der Maßnahme: 1,2 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: G01, G02, A02, G03, A04, S05, A08, A09, A11

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer: SBV
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	1,2 ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	1,2 ha	Künftige Unterhaltung: SBV
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A08
--	-----------------------	---------------------------------

Lage der Maßnahme
im Bereich der Trogstrecke (Kreuzung mit Eisenbahn) 4+350 - 4+600

Konflikt

KL Entwertung des Landschaftsbildes

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es entlang der Trasse zur Entwertung des Landschaftsbildes. Die Überbauung der freien Landschaft, die Zerschneidung von Blickbeziehungen in Bereichen mit Dammlagen und Wällen sowie die Verlärmung erholungsgeeigneter Landschaft sind dabei wesentliche Faktoren.

Wertgebende Bestandssituation

- Mittlere Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B1 (Wunstorfer/ Luther Agrarlandschaft)
- Geringe Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B2 (Wunstorfer Agrarlandschaft)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:**

anlagebedingt

- Mittlere bis starke Beeinträchtigungen entlang der gesamten Trasse (auch betriebsbedingt)

KPT Verlust von Biotopen

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es in einigen Bereichen zum Verlust von Biotopen der Wertstufen III und IV; dabei handelt es sich überwiegend um Ruderalfluren und Saumbiotope, zum geringeren Teil um Hecken, Gebüsche, Gehölzpflanzungen und Siedlungsgehölze.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Biotope der Wertstufe III und IV

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 3,6 ha

anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 6
---	-------------

Entwicklung von Saum- und Ruderalvegetation

Zielsetzung: Ausgleich für die Überbauung von Biotopen, insb. Saumbiotopen

Ausgangswertigkeit: Biotope mit geringer Bedeutung (Wertstufe II): Acker

Durchführung: Extensivbegrünung durch eine Landschaftsrassenmischung ohne Kräuter (RSM 7.1.1).

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Einschürige Mahd der Flächen nach dem 1.9., Abfuhr des Mahdgutes in den ersten 5 Jahren, keine Düngung.

Durchführungszeitpunkt: nach Abschluss der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 0,3 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: G01, G02, A02, G03, A04, S05, A07, A09, A11

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer: SBV
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,3 ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	0,3 ha	Künftige Unterhaltung: SBV
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A09 Deckblatt
--	-----------------------	---

Lage der Maßnahme
nördlich Blumenau

Artenschutz: CEF-Maßnahme für Feldlerche

Konflikt

K4 Beeinträchtigung der Habitateignung für Brutvögel der Offenlandarten (Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel)

Bau und Betrieb der B441 führen zu einer Abnahme der Habitateignung für Brutvögel des Feldflur (Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenpieper und Wiesenschaftstelze).

Wertgebende Bestandssituation

Weitgehend unbeeinträchtigter Lebensraum von Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 14 BP

betriebsbedingt

Die Beeinträchtigung ist in der Zone von 0 bis 100 m (gemessen vom Fahrbahnrand aus) am größten und reicht bis zu 500 m weit.

K8 Überbauung und Entwertung von potentiell geeigneten Nahrungsflächen des Weißstorchs

In der Westaue-Niederung werden horstnahe, potentiell geeignete und unbeeinträchtigte Nahrungsflächen des Weißstorchs überbaut.

Wertgebende Bestandssituation

horstnahe, potentiell geeignete und unbeeinträchtigte Nahrungsflächen des Weißstorchs

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 4,7 ha

anlagebedingt

KBA Bodenveränderung durch Austausch, Auf- und Abtrag

Durch die Anlage der neuen Straße kommt es entlang der Trasse zu Bodenveränderungen durch Aufschüttungen, Abgrabungen und Austausch. Es entstehen Wälle, Damm- und Einschnittböschungen sowie Mulden. In der Westaueniederung wird Boden zur Schaffung von Retentionsvolumen abgegraben. Im Bereich der Versickerungsbecken werden Unterhaltungswege mit Schotterrasendecke angelegt. Im Bereich der Westauequerung werden Wasserbausteine zur Festlegung der Ufer eingebaut. In allen Fällen wird der natürliche Boden erheblich verändert, die Bodenfunktionen gehen aber nicht vollständig verloren.

Wertgebende Bestandssituation

Boden der Wertstufe III, z.T. teilversiegelte Böden der Wertstufe II

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 19,5 ha

anlagebedingt

KPT Verlust von Biotopen

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es in einigen Bereichen zum Verlust von Biotopen der Wertstufen III und IV; dabei handelt es sich überwiegend um Ruderalfluren und Saumbiotope, zum geringeren Teil um Hecken, Gebüsche, Gehölzpflanzungen und Siedlungsgehölze.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Biotope der Wertstufe III und IV

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 3,6 ha

anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr. 8.1
---	---------------

Entwicklung eines Nahrungshabitats für den Weißstorch

Zielsetzung: Schaffung eines Nahrungshabitats für den Weißstorch, Bodenregeneration als Ausgleich für Bodenveränderung; nördliche Teilfläche: Entwicklung von Lebensraum der Feldlerche (als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme - CE-Maßnahme), Ausgleich für Biotopverluste

Ausgangswertigkeit: Nahrungsgebiet des Weißstorches, Boden allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III), Biotoptyp: Acker (Wertstufe II)

Durchführung: Umwandlung von Acker in mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte. Extensive Begrünung der Fläche (20-30 kg/ha) durch eine Gräsermischung (RSM 7.1.1).

Anlage von zwei 1600/ 1800 m² großen Kleingewässern mit Grundwasseranschluss und ständiger Wasserführung. Dazu werden die Bereiche bis zu 3 m tief abgegraben, die Ufer flach ausgezogen. Der Bodenaushub kann auf den Flurstücken gleichmäßig bis zu 10 cm stark ausgebracht werden. Dabei ist eine Veränderung der Bodengestalt, insb. das Auffüllen von Senken unzulässig. Sanierung des vorhandenen Teiches auf der südlichen Teilfläche: Entfernung der Gehölze im

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A09
---	-----------------------	--

Uferbereich, Entschlammung der Teichsohle.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Zweischürige Mahd des Grünlandes. Erster Mahdtermin 1. Junihälfte, zweiter Mahdtermin nach dem 1. August (beide Teilflächen). Alternativ ist auf der südlichen Teilfläche auch eine Beweidung mit nicht mehr als 2 Rindern/ Pferden oder 4 Schafen pro ha möglich. Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Spritz- und Düngemittel.
Zur Überprüfung der Wirksamkeit wird die Maßnahme durch ein Monitoring über 3 Jahre begleitet. Es ist v.a. auf die Feldlerche bezogen. Dabei wird die Methode der Revierkartierung angewandt, mit 7-facher Begehung im Zeitraum Zeit von Mitte März bis Ende Juli (vgl. SÜDBECK et al. 2005).
Untersucht werden der Maßnahmenbereich und seine nähere Umgebung (je nach örtlichen Gegebenheiten bis 500 m). Zu Abschätzung des Bruterfolgs werden zusätzliche Erfassungen während der Zeit des Jungenführens: Die identifizierten Reviere werden über mehrere Stunden von erhöhter Position aus (z.B. auf mitgebrachten Leitern) beobachtet, bis eine Aussage zum Bruterfolg getroffen werden kann. Sofern der Erfolg der Maßnahme nicht hinreichend belegt werden kann, wird das Monitoring nach 3 Jahren wiederholt.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 5,3 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A03, A04, A05, A07, A08, A11

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer: Stadt Wunstorf
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	5,2 ha	
<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb	5,2 ha	Künftige Unterhaltung: Stadt Wunstorf
<input type="checkbox"/>	Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A10
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme
nördlich des Brückenbauwerks im Bereich der Westaue 5+200

Konflikt

K7 Verlust eines bestehenden Flussabschnitts der Westaue

Durch die Aufhebung des alten Gewässerabschnitts im Zuge der Verlegung der Westaue kommt es zu Verlusten, Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Wasserorganismen, darunter gefährdete und besonders geschützte Fisch- und Rundmaularten.

Wertgebende Bestandssituation

mäßig ausgebauter Fluss, Hauptgewässer des nds. Fließgewässerschutzsystems

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 240 m
anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 7
---	-------------

Naturnahe Gestaltung eines neuen Fließgewässerabschnitts

Zielsetzung: Ausgleich für den Verlust eines Fließgewässerabschnitts

Ausgangswertigkeit: Biotoptypen: Ruderalflur (Wertstufe III), Acker (Wertstufe II), Gemüsebaukultur, Weg (Wertstufe I)

Durchführung: Es wird ein neuer Gewässerabschnitt mit leicht geschwungenem Verlauf und naturentsprechenden Charakteristika gebaut. In Fließrichtung linksseitig wird ein Prallufer, rechtsseitig ein Gleitufer profiliert. Auf eine Befestigung von Ufer und Sohle wird verzichtet (mit Ausnahme des räumlich begrenzten Einbaus von Wasserbausteinen zur Sicherung der Brückenrampen und des Mittelpfeilers). Auf diese Weise soll sich eine naturentsprechende Differenzierung von Ufer- und Sohlsubstrat im Zuge der natürlichen Fließgewässerdynamik entwickeln. Das westseitige Prallufer ist durch einen 25 m breiten Randstreifen zu sichern.

Einsaat der Randflächen als Grünland (RSM 7.1.1 mit Kleearten, 3g/m²). Die Fließgewässerverlegung ist zwischen Mitte Juli bis Ende September eines Jahres durchzuführen.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Extensive Unterhaltung in Abstimmung mit dem zuständigen Unterhaltungsverband.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 250 m

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S06, S07, S08

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:	Unterhaltungsverband
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,3 ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	0,3 ha	Künftige Unterhaltung:	Unterhaltungsverband
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha		

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A11 Deckblatt
--	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

westlich Bahnübergang Frachtweg; an der Westaue; östlich Blumenau 4+500; 5+000 - 5+100; 5+940 - 6+280

Konflikt

K4 Beeinträchtigung der Habitatsignung für Brutvögel der Offenlandarten (Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel)

Bau und Betrieb der B441 führen zu einer Abnahme der Habitatsignung für Brutvögel des Feldflur (Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenpieper und Wiesenschafstelze).

Wertgebende Bestandssituation

Weitgehend unbeeinträchtigter Lebensraum von Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 14 BP

betriebsbedingt

Die Beeinträchtigung ist in der Zone von 0 bis 100 m (gemessen vom Fahrbahnrand aus) am größten und reicht bis zu 500 m weit.

K5 Beeinträchtigung der Habitatsignung von Brutvogelarten der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen

Der Betrieb der B441 führt zu einer Abnahme der Habitatsignung für Brutvögel der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen (Amsel, Bachstelze, Bluthänfling, Buntspecht, Dorngrasmücke, Fitis, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink, Girlitz, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rohrammer, Singdrossel, Sumpfrohrsänger, Zilpzalp)

Wertgebende Bestandssituation

Teilweise unbeeinträchtigter Lebensraum

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 19 BP

betriebsbedingt

Die Beeinträchtigung ist in der Zone von 0 bis 100 m (gemessen vom Fahrbahnrand aus) am größten und reicht bis zu 500 m weit.

KBA Bodenveränderung durch Austausch, Auf- und Abtrag

Durch die Anlage der neuen Straße kommt es entlang der Trasse zu Bodenveränderungen durch Aufschüttungen, Abgrabungen und Austausch. Es entstehen Wälle, Damm- und Einschnittböschungen sowie Mulden. In der Westaueniederung wird Boden zur Schaffung von Retentionsvolumen abgegraben. Im Bereich der Versickerungsbecken werden Unterhaltungswege mit Schotterrasendecke angelegt. Im Bereich der Westauequerung werden Wasserbausteine zur Festlegung der Ufer eingebaut. In allen Fällen wird der natürliche Boden erheblich verändert, die Bodenfunktionen gehen aber nicht vollständig verloren.

Wertgebende Bestandssituation

Boden der Wertstufe III, z.T. teilversiegelte Böden der Wertstufe II

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 19,5 ha

anlagebedingt

KPT Verlust von Biotopen

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es in einigen Bereichen zum Verlust von Biotopen der Wertstufen III und IV; dabei handelt es sich überwiegend um Ruderalfluren und Saumbiotope, zum geringeren Teil um Hecken, Gebüsche, Gehölzpflanzungen und Siedlungsgehölze.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Biotope der Wertstufe III und IV

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 3,6 ha

anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 8
---	-------------

Entwicklung von Brachflächen auf Acker (außerhalb des schadstoffbelasteten Randstreifens)

Zielsetzung: Ausgleich für die Überbauung von Biotopen, zugleich Erhalt einer Terrassenkannte mit Schneckenvorkommen

Ausgangswertigkeit: Biototyp: Acker (Wertstufe II), Gemüseanbau (Wertstufe I)

Durchführung: Aufgabe der Ackernutzung, Aushagerung und anschließend un gelenkte Sukzession

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: In den ersten 5 Jahren ist eine zweischürige (Mitte Mai und Ende Juli) Aushagerungsmahd mit Abtransport des Mahdgutes durchzuführen. Nach erfolgter Aushagerung wird die Mahd ausgesetzt.

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A11
---	-----------------------	--

Durchführungszeitpunkt: nach Abschluss der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 2,9 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E01, A03, A04, S05, A05, A07, A08, A09, A12, A13, A14,

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:	Stadt Wunstorf
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	3,0 ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	3,0 ha	Künftige Unterhaltung:	Stadt Wunstorf
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha		

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A12 Deckblatt
--	-----------------------	---

Lage der Maßnahme
Waldgebiet Hohenholz

Konflikt

K5 Beeinträchtigung der Habitataignung von Brutvogelarten der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen

Der Betrieb der B441 führt zu einer Abnahme der Habitataignung für Brutvögel der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen (Amsel, Bachstelze, Bluthänfling, Buntspecht, Dorngrasmücke, Fitis, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink, Girlitz, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rohammer, Singdrossel, Sumpfrohrsänger, Zilpzalp)

Wertgebende Bestandssituation

Teilweise unbeeinträchtigter Lebensraum

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 19 BP

betriebsbedingt

Die Beeinträchtigung ist in der Zone von 0 bis 100 m (gemessen vom Fahrbahnrand aus) am größten und reicht bis zu 500 m weit.

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 1a
---	--------------

Aufhängung von Nistkästen für den Kleiber

Zielsetzung: Ausgleichsmaßnahme für betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Kleibers

Ausgangswertigkeit: forstwirtschaftlich geprägter Laub- und Mischwald

Durchführung: Aufhängen von 10 Nistkästen im Wald, verteilt über eine Fläche von 100 ha

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 10 Stück

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E01, A03, A04, S05, A11, A13, A14, A15

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A13 Deckblatt
--	-----------------------	---

Lage der Maßnahme
Waldgebiet Hohenholz

Konflikt

K5 Beeinträchtigung der Habitataignung von Brutvogelarten der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen

Der Betrieb der B441 führt zu einer Abnahme der Habitataignung für Brutvögel der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen (Amsel, Bachstelze, Bluthänfling, Buntspecht, Dorngrasmücke, Fitis, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink, Girlitz, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rohammer, Singdrossel, Sumpfrohrsänger, Zilpzalp)

Wertgebende Bestandssituation

Teilweise unbeeinträchtigter Lebensraum

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 19 BP

betriebsbedingt

Die Beeinträchtigung ist in der Zone von 0 bis 100 m (gemessen vom Fahrbahnrand aus) am größten und reicht bis zu 500 m weit.

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 1a
---	--------------

Schaffung von Alt-/ Totholzinseln

Zielsetzung: Ausgleichsmaßnahme für betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Buntspechtes

Ausgangswertigkeit: forstwirtschaftlich geprägter Laubwald

Durchführung: In abgegrenzten Bereich (Unterlage 12.3.1) sind 30 ältere Bäume auszuwählen und zu kennzeichnen. Die ausgewählten Bäume sind dauerhaft zu markieren; bei Verwitterung ist die Markierung zu erneuern. Dieses Bäume sind zu erhalten. Abgestorbene Bäume dürfen hier ebenfalls nicht gefällt werden. Die Verkehrssicherungspflichten sind zu beachten.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 16,6 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E01, A03, A04, S05, A11, A12, A14, A15

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer (LK Schaumburg)
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung: bisheriger Eigentümer (LK Schaumburg)
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	16,6 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A14 Deckblatt
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme
Leineaue nordöstlich Luthe

Konflikt

K5 Beeinträchtigung der Habitataignung von Brutvogelarten der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen

Der Betrieb der B441 führt zu einer Abnahme der Habitataignung für Brutvögel der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen (Amsel, Bachstelze, Bluthänfling, Buntspecht, Dorngrasmücke, Fitis, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink, Girlitz, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rohrammer, Singdrossel, Sumpfrohrsänger, Zilpzalp)

Wertgebende Bestandssituation

Teilweise unbeeinträchtigter Lebensraum

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 19 BP

betriebsbedingt

Die Beeinträchtigung ist in der Zone von 0 bis 100 m (gemessen vom Fahrbahnrand aus) am größten und reicht bis zu 500 m weit.

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 8a
---	--------------

Verbreiterung von Gewässerrandstreifen

Zielsetzung: Ausgleichsmaßnahme für betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Sumpfrohrsänger, die Rohrammer und andere Arten der Säume

Ausgangswertigkeit: Biototyp: Grünland (Wertstufe II)

Durchführung: Der bestehende Randstreifen an einem Graben wird auf 630 m Länge um beidseitig 5 m erweitert.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Einschürige Mahd der Flächen nach dem 1.10., keine Düngung, kein Pestizideinsatz.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 6300 qm

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E01, A03, A04, S05, A11, A12, A13, A15

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer: SBV
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,6 ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	0,6 ha	Künftige Unterhaltung: SBV
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A15 Deckblatt
--	-----------------------	---

Lage der Maßnahme
Leineaue nordöstlich Liethe

Konflikt

K5 Beeinträchtigung der Habitataignung von Brutvogelarten der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen

Der Betrieb der B441 führt zu einer Abnahme der Habitataignung für Brutvögel der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen (Amsel, Bachstelze, Bluthänfling, Buntspecht, Dorngrasmücke, Fitis, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink, Girlitz, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rohammer, Singdrossel, Sumpfrohrsänger, Zilpzalp)

Wertgebende Bestandssituation

Teilweise unbeeinträchtigter Lebensraum

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 19 BP

betriebsbedingt

Die Beeinträchtigung ist in der Zone von 0 bis 100 m (gemessen vom Fahrbahnrand aus) am größten und reicht bis zu 500 m weit.

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 8a
---	--------------

Pflege und Erhalt von Kopfbäumen

Zielsetzung: Ausgleichsmaßnahme für betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Bachstelze

Ausgangswertigkeit: Kopfbäume mit durchgewachsener Krone

Durchführung: Rückschnitt der Krone.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Regelmäßiger Rückschnitt der Krone alle 10 Jahre

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 9 Bäume

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E01, A03, A04, S05, A11, A12, A13, A14

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:	bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftige Unterhaltung:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha		

Inhalt der Nutzungsänderung:

Pflegeschnitt an 9 Bäumen zulassen

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: E01 Deckblatt
--	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Westlich Altensruh am Rand des Hohenholzes, östlich Zubringer "Am Hohenholz" 1+730 - 1+840, 2+350 - 2+520

Konflikt

K1 Zerschneidung des Gesamtlebensraumes einer sehr großen Erdkrötenpopulation

Die geplante Umgehungsstraße durchschneidet den Gesamt-Lebensraum einer sehr großen Erdkröten-Population (ca. 1.500 Tiere), der sich vom Hohen Holz bis zum Baggersee nördlich der Hagenburger Straße erstreckt. Auch nach Bau der Amphibiendurchlässe besteht noch ein erheblicher Konflikt, weil für die wandernden Tiere z.T. große Umwege verbleiben.

Wertgebende Bestandssituation

Sehr große Population der Erdkröte (>1.500 Tiere). Der Baggersee stellt das Laichbiotop, das Waldgebiet Hohenholz den Landlebensraum dar. Der Wanderkorridor verläuft über die dazwischen liegenden Ackerflächen.

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 1600 m

betriebsbedingt

K5 Beeinträchtigung der Habitataignung von Brutvogelarten der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen

Der Betrieb der B441 führt zu einer Abnahme der Habitataignung für Brutvögel der Wälder, sonstigen Gehölzbestände und Randstreifen (Amsel, Bachstelze, Bluthänfling, Buntspecht, Dorngrasmücke, Fitis, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink, Girlitz, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rohrammer, Singdrossel, Sumpfrohrsänger, Zilpzalp)

Wertgebende Bestandssituation

Teilweise unbeeinträchtigter Lebensraum

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 19 BP

betriebsbedingt

Die Beeinträchtigung ist in der Zone von 0 bis 100 m (gemessen vom Fahrbahnrand aus) am größten und reicht bis zu 500 m weit.

KBV Neuversiegelung von Boden

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es zu einer umfangreichen Neuversiegelung von Boden. Hierzu zählt auch die Neuanlage geschotterter Wege. Versiegelung führt zum Totalverlust aller Bodenfunktionen.

Wertgebende Bestandssituation

Boden der Wertstufe III, z.T. teilversiegelte Böden der Wertstufe II

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 12,9 ha

anlagebedingt

KLB Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen und sonstigen Bäumen

Durch den Bau der B441 muss in einigen Bereichen in landschaftsbildprägende Gehölzstrukturen (Baumreihe, Allee, ältere Hecken) eingegriffen werden. Des Weiteren müssen insgesamt 81 Einzelbäume gefällt werden. Gefahr, dass Bäume mit Stamm-/ Asthöhlen mit Fledermausquartieren gefällt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Landschaftsbildprägenden Hecken, Baumreihen und Alleen, weitere 81 Einzelbäume unterschiedlicher Altersklassen.

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 103 Bäume

anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Blatt-Nr: 2,3

Waldentwicklung durch Sukzession und Initialpflanzungen

Zielsetzung: Bodenregeneration als Ausgleich für die Neuversiegelung von Boden, Entwicklung einer naturreisprechenden Waldfläche als Landlebensraum für die Erdkröte, Entwicklung von Bruthabitaten für die Nachtigall

Ausgangswertigkeit: überwiegend Boden allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III), kleinflächig geringer Bedeutung (Wertstufe II); Biotop: überwiegend Acker (Wertstufe II), kleinflächig Ruderalflur (Wertstufe III), Weg (Wertstufe I)

Durchführung: Aufgabe des Ackerbaus. Die Fläche ist der un gelenkten Sukzession zu überlassen, damit sich eine Waldfläche entwickelt.

Östliche Teilfläche: Initialpflanzungen von Gehölzgruppen auf 20% der Fläche. Dabei sind überwiegend Bäume des angestrebten Waldes (Buchen-Eichen-Wald) sowie Pionierbaumarten zu

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: E01
---	-----------------------	--

pflanzen: Fagus sylvatica, Quercus robur, Populus tremula, Sorbus aucuparia u.a. Es müssen 50 Hochstämme gepflanzt werden.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für Gehölzpflanzung, sonst Sukzession

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 3,6 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E02, A02, A03, G03, A04, S05, A06, A11, A12, A13, A14,

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer: Stadt Wunstorf
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	3,6 ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	3,6 ha	Künftige Unterhaltung: Stadt Wunstorf
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: E02
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme

östlich Nordrehr 3+000 - 3+250

Konflikt

KBV Neuversiegelung von Boden

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es zu einer umfangreichen Neuversiegelung von Boden. Hierzu zählt auch die Neuanlage geschotterter Wege. Versiegelung führt zum Totalverlust aller Bodenfunktionen.

Wertgebende Bestandssituation

Boden der Wertstufe III, z.T. teilversiegelte Böden der Wertstufe II

- nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 12,9 ha
anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 4

Entwicklung einer Sukzessionsfläche zur Bodenregeneration

Zielsetzung: Bodenregeneration als Ausgleich für die Neuversiegelung von Boden

Ausgangswertigkeit: Boden allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III); Biotop: Acker (Wertstufe II)

Durchführung: Aufgabe des Ackerbaus. Die Fläche ist der un gelenkten Sukzession zu überlassen.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: keine Pflege erforderlich

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 1,9 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E01, A01

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer:	Stadt Wunstorf
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	1,9 ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	1,9 ha	Künftige Unterhaltung:	Stadt Wunstorf
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha		

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: G01
--	-----------------------	---------------------------------

Lage der Maßnahme

Entlang der gesamten Trasse 1+000 - 7+545

Konflikt

KL Entwertung des Landschaftsbildes

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es entlang der Trasse zur Entwertung des Landschaftsbildes. Die Überbauung der freien Landschaft, die Zerschneidung von Blickbeziehungen in Bereichen mit Dammlagen und Wällen sowie die Verlärmung erholungsgeeigneter Landschaft sind dabei wesentliche Faktoren.

Wertgebende Bestandssituation

- Mittlere Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B1 (Wunstorfer/ Luther Agrarlandschaft)
- Geringe Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B2 (Wunstorfer Agrarlandschaft)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:**

anlagebedingt

- Mittlere bis starke Beeinträchtigungen entlang der gesamten Trasse (auch betriebsbedingt)

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 1-10
---	----------------

Entwicklung von Saum- und Ruderalvegetation

Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung der Straßenränder

Ausgangswertigkeit: Biotope mit hoher Bedeutung (Wertstufe IV): Ruderalfluren mit Vorkommen von gefährdeten Arten; Biotope mit mittlerer Bedeutung (Wertstufe III): Ruderalfluren, Gebüsch, Hecken u.a.; Biotope mit geringer Bedeutung (Wertstufe II): Ackerflächen
 Biotope mit sehr geringer Bedeutung (Wertstufe I): Gemüsebauflächen und Weihnachtsbaumkulturen, Siedlungsbereiche, versiegelte Flächen
 Überwiegend Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung (Wertstufe III), im Bereich Blumenau und Luthe tw. geringer Bedeutung (Wertstufe II)

Durchführung: Extensivbegrünung durch eine Landschaftsrassenmischung ohne Kräuter (RSM 7.1.1), angereichert mit Fruchtpflanzen für Hummeln. Bei der Saatgutausbringung sind ausschließlich heimische Arten im Sinne von §40 Abs. 4 BNatSchG zu verwenden.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung entsprechend dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst - Teil Grünpflege 2006

Durchführungszeitpunkt: nach Abschluss der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 17,9 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: G02, A02, G03, A04, S05, A07, A08

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer: SBV
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	17,9 ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	17,9 ha	Künftige Unterhaltung: SBV
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: G02
--	-----------------------	---------------------------------

Lage der Maßnahme

Im Bereich Altensruh; zwischen Manhorer Straße und Ende des Straßenbaubereichs. (tw.beide Randstreifen)
1+800 - 2+240; 6+600 - 7+450

Konflikt

KL Entwertung des Landschaftsbildes

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es entlang der Trasse zur Entwertung des Landschaftsbildes. Die Überbauung der freien Landschaft, die Zerschneidung von Blickbeziehungen in Bereichen mit Dammlagen und Wällen sowie die Verlärmung erholungsgeigneter Landschaft sind dabei wesentliche Faktoren.

Wertgebende Bestandssituation

- Mittlere Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B1 (Wunstorfer/ Luther Agrarlandschaft)
- Geringe Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B2 (Wunstorfer Agrarlandschaft)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:**

anlagebedingt

- Mittlere bis starke Beeinträchtigungen entlang der gesamten Trasse (auch betriebsbedingt)

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 2,3,9,10

Anlage von Gebüschstreifen (im Bereich des schadstoffbelasteten Randstreifens)

Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung

Ausgangswertigkeit: Überwiegend Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung (Wertstufe III), im Bereich Blumenau und Luthe tw. geringer Bedeutung (Wertstufe II)

Durchführung: Pflanzung von heimischen, standortgerechten Gehölzen. Die Liste der zu verwendenden Gehölze ist in der Ausführungsplanung mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung entsprechend dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst - Teil Grünpflege

Durchführungszeitpunkt: nach Abschluss der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 0,5 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: G01, G03, A04, S05, A07, A08

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer: SBV
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,5 ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	0,5 ha	Künftige Unterhaltung: SBV
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung:

Bezeichnung der Baumaßnahme: Ortsumgehung Wunstorf B441	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: G03
--	-----------------------	---------------------------------

Lage der Maßnahme

Bereich Kreisel "Am Hohenholz"; Bereich Auffahrt B441/Hauptstraße 2+350; 7+250

Konflikt

KL Entwertung des Landschaftsbildes

Durch den Bau der Ortsumgehung B441 kommt es entlang der Trasse zur Entwertung des Landschaftsbildes. Die Überbauung der freien Landschaft, die Zerschneidung von Blickbeziehungen in Bereichen mit Dammlagen und Wällen sowie die Verlärmung erholungsgeeigneter Landschaft sind dabei wesentliche Faktoren.

Wertgebende Bestandssituation

- Mittlere Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B1 (Wunstorfer/ Luther Agrarlandschaft)
- Geringe Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich der Landschaftsbildeinheit B2 (Wunstorfer Agrarlandschaft)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:**

anlagebedingt

- Mittlere bis starke Beeinträchtigungen entlang der gesamten Trasse (auch betriebsbedingt)

KLB Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen und sonstigen Bäumen

Durch den Bau der B441 muss in einigen Bereichen in landschaftsbildprägende Gehölzstrukturen (Baumreihe, Allee, ältere Hecken) eingegriffen werden. Des Weiteren müssen insgesamt 81 Einzelbäume gefällt werden. Gefahr, dass Bäume mit Stamm-/ Asthöhlen mit Fledermausquartieren gefällt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Landschaftsbildprägenden Hecken, Baumreihen und Alleen, weitere 81 Einzelbäume unterschiedlicher Altersklassen.

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung **Beeinträchtigungsumfang:** 103 Bäume

anlagebedingt

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 3,7,10
---	------------------

Anlage von Grünflächen mit Baum- und Strauchgehölzen im Bereich von Anschlussstellen

Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung

Ausgangswertigkeit: Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung im Bereich Hohenholz (Wertstufe III), im Bereich Blumenau und Luthé geringe Bedeutung (Wertstufe II)

Durchführung: Die Pflanzflächen im Bereich der Anschlussstellen sind mit standortheimischen Gehölzen zu bepflanzen. Darunter sind mindestens 20 Bäume als Hochstämme 3xv., Die Liste der zu verwendenden Gehölze ist in der Ausführungsplanung mit der Naturschutzbehörde abzustimmen. Ansaat einer Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1), angereichert mit Fruchtpflanzen für Hummeln.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung entsprechend dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst - Teil Grünpflege 2006

Durchführungszeitpunkt: nach Abschluss der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 1 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E01, G01, G02, A02, A04, S05, A06, A07, A08

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0 ha	Künftiger Eigentümer: SBV
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	1,0 ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	1,0 ha	Künftige Unterhaltung: SBV
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,0 ha	

Inhalt der Nutzungsänderung: